

Korrespondenzen.

Zum Allensteiner Prozeß.

Auf Ihre Anfrage, ob ich bereit bin, einen Epilog zum Allensteiner Prozeß für die Deutsche medizinische Wochenschrift zu schreiben, habe ich mir erlaubt Ihnen mitzuteilen, daß ich es vorzöge, gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Ernst Meyer die psychopathologische Seite des Strafprozesses gegen Frau Weber, verwitwet gewesene v. Schönebeck, in extenso zu behandeln. Wir beabsichtigten, so schrieb ich Ihnen wohl, diejenigen Seiten des Falles besonders zu besprechen, welche sich auf die Assoziierung und die gegenseitige Beeinflussung der beiden hauptsächlich beteiligten, schwer pathologischen Persönlichkeiten beziehen.

Wie mir aber der Herr Erste Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgericht Allenstein auf meine Anfrage soeben mitteilt, hat er erhebliche Bedenken gegen die Veröffentlichung, auch in der von uns in Aussicht genommenen Form. Das Verfahren gegen Frau Weber sei lediglich vorläufig eingestellt; es handle sich demgemäß um ein noch anhängiges Strafverfahren, in welchem jede Publikation untunlich sei.

Wir bedauern es auf das lebhafteste, daß es uns jetzt nicht möglich ist, authentisch über Dinge zu berichten, über die so manches epikritische Wort von berufener und unberufener Seite gefallen ist. Nur der, welcher den Verhandlungen von Anfang bis Ende beigewohnt hat, darf meines Erachtens den Versuch unternehmen, das psychopathische Tatsachenmaterial richtig und lückenlos darzustellen und Schlußfolgerungen daran zu knüpfen. Die Prozeßberichte, welche die Tagespresse geliefert hat, dürften kaum eine geeignete Unterlage für ein derartiges Unternehmen zu bilden imstande sein.

Mit kollegialer Hochachtung
Ihr stets ergebener
Puppe.